

Vorschlag gebracht werden, den Ausländer unter Hintansetzung unserer eigenen Angestellten zu beschäftigen, aber Tatsache ist, daß nicht genug Männer zu finden sind, den Bedarf zu decken, der wenigstens in dem Zweige, den ich anführe, die Arbeiter überwältigt. Es ist klar, daß die Inanspruchnahme ihrer Arbeitskräfte nur so lange fortgesetzt wird, als unsere eigenen Hilfsquellen außer Stande sind, die Notlage zu beheben, die, wie jeder Verleger dieses Landes bestätigen wird, große Verluste verursacht.

Leslie Stuart.

37, York Terrace, Regent's Park, N.W.

2. An den Schriftleiter der Daily Mail.

Geehrter Herr!

Herr Leslie Stuart schreibt der Daily Mail, daß Musik-Verleger und Komponisten durch Gefangensetzung deutscher Notenstecher einigen Unannehmlichkeiten ausgesetzt sind, ein Umstand, der in dieser bewegten Zeit als ein nationales Elend angesehen werden kann oder auch nicht. Aber sein Vorschlag, daß dem verbrechen-befudelten, verächtlichen Hunnen je wieder erlaubt werden soll, sich in britische Unternehmungen musikalischer oder anderer Natur einzumischen, wird sicher als verruchte Narrheit anzusehen sein.

Churchill Sibley, Mus. Doc.

22, Fernshaw Road, London, S.W.

Jubiläum der Universität Kiel. — Im Jahre 1665 wurde die Kieler Universität, die Christiana Albertina, von dem Gottorper Herzog Christian Albrecht gegründet. Für 1915, das 250. Jahr des Bestehens, war eine Jubelfeier geplant, die, da die eigentlichen Jubiläumstage in den Anfang des Oktober fallen, auf den Schluß des laufenden Sommersemesters angesetzt war, mithin in diesen Tagen stattfinden sollte. Des Krieges wegen fallen die Festlichkeiten aus. Statt ihrer wird in ganz Schleswig-Holstein mit besonderem Nachdruck für eine Zweiggruppe des Akademischen Hilfsbundes geworben, der sich die Fürsorge um kriegsverletzte Akademiker angelegen sein läßt.

Personalmeldungen.

Gestorben:

am 21. Juli im 71. Lebensjahre Herr Gustav Albert Reissenberger, Gründer der Firma G. A. Reissenberger in Mediasch, die er im Jahre 1871 eröffnet und bis Anfang 1914 geführt hatte, worauf sie an seinen Sohn Otto S. Reissenberger überging. Der Verstorbene, der sich in seinem Wirkungskreise großen Ansehens erfreute, war auch Armenpfleger und Vorstand des Mediascher Handelsgremiums.

Oskar Pollak †. — In der Isonzschlacht ist der Wiener Kunsthistoriker Oskar Pollak gefallen, ein Gelehrter, dem die Kunstgeschichte schon manche verdienstvolle Arbeit verdankt. Besonders bemerkenswert sind seine »Studien zur Architektur Prags 1520—1600«. Pollaks eigentliches Arbeitsgebiet war aber die Kunst des Barocks, und er hat über diesen noch wenig durchforschten Teil der Kunstentwicklung ein reiches Material zutage gefördert, das er nur unvollständig in einigen Einzelpublikationen veröffentlichten konnte.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Gegen den Mißbrauch der Bezeichnung »Buchhandlung«.

Wie schnell Buchhandlungen entstehen und sogar mit Hilfe des Sortimentbuchhandels großgezogen werden, beweist folgendes Beispiel: In einem Vorort Breslaus sind größere Kasernenanlagen, in denen verschiedene Rekrutendepots untergebracht sind. Ein mir befreundeter Herr, der als Kriegsfreiwilliger eingetreten ist, steht auch dort. Seinen persönlichen Bedarf deckte er bei mir, und auch seine Kameraden veranlaßte er teilweise, bei mir zu kaufen. Nun schreibt er mir, daß ihm in der vor der Kaserne gelegenen Zigarrenhandlung die Instruktionbücher angeboten worden seien und daß auch viel dort gekauft werde. Auf persönliche Erkundigung erfahre ich, daß eine Breslauer Buchhandlung dem Zigarrenhändler die Bücher bedingungsweise zum Verkauf gibt und daß letzterer mit dem Verdienst sehr zufrieden ist. Wäre es nicht richtiger gewesen, wir Breslauer Buchhändler hätten uns in den zwar kleinen Verdienst geteilt, als daß eine einzelne Buchhandlung sich mit wenigen Pfennigen begnügt und der neue Zigarren- und Buchhändlerkollege den Löwenanteil davonträgt? Wie lange noch, und an dem Ladenschild prangen die Worte »Zi-

garren- und Buchhandlung«! Ein Zigarren-Zwischenhändler wird kaum einer Buchhandlung die Zigarren bedingungsweise zum Verkauf übergeben, denn dadurch wird die Konkurrenz (für diese schmerzlos) großgezogen. Die andern Kaufleute sind darin vorsichtiger als die Buchhändler.

Über die Verleger und Leipziger Kommissionäre herrscht im gleichen Falle große Aufregung, aber dieser Breslauer Kollege vom Sortiment macht es genau so!

Wo bleibt da das Ständebewußtsein?

Breslau, Anfang August 1915.

Carl Müller,
i. Fa. Victor Zimmer.

Zum Postscheckverkehr und zur Valutafrage in Österreich.

Das in Nr. 165 veröffentlichte »Eingefandte« bedarf der Richtigstellung. Es ist keineswegs notwendig, daß die reichsdeutschen Verleger Postscheckkonto besitzen, damit österreichische Schuldner ihnen durch die österreichische Postsparkasse Überweisungen in Reichsmark machen können.

Es genügt, daß der österreichische Schuldner ein Scheckkonto bei der österreichischen Postsparkasse hat; diese überweist dann für ihn Zahlungen nach Deutschland auf dem Wege über die Deutsche Bank, bei der die Postsparkasse ihrerseits ein Konto besitzt. Für solche Überweisungen (die mindestens 100 Mark betragen müssen) hat die Postsparkasse noch bis vor kurzem einen Umrechnungskurs von 131.50 gehabt, derzeit einen Umrechnungskurs von 134.—. Jedoch darf kein Kontoinhaber mehr als 5000 Mark pro Woche durch die Postsparkasse überweisen. Nur gelegentlich der Ostermeßabrechnung wurde dem Verein der österreichischen Buchhändler bewilligt, daß die für die Ostermeßabrechnung erforderlichen Zahlungen nicht an diese Maximalgrenze gebunden seien.

Da Devisen für Deutschland durch die Wiener Banken all die Zeit her nur zu einem Kurs von 134 bis 136 zu beschaffen waren (augenblicklich wiederum 136½), waren die wenigen österreichischen Sortimentbuchhändler, die von der Überweisungsmöglichkeit durch die Postsparkasse wußten, sehr im Vorteil gegenüber jenen zahlreichen andern österreichischen Sortimentern, die in Unkenntnis dieser Überweisungsmöglichkeit ihren Markbedarf auf anderem Wege deckten.

Die Valutafrage gestaltet sich überhaupt mehr und mehr zu einer drückenden Kalamität für den österreichischen Buchhandel, der ja in der Hauptsache in Deutschland hergestellte Bücher einführt. Seit einigen Tagen lehnt die Postsparkasse bankmäßige Überweisungen der oben geschilderten Art ab und akzeptiert solche Überweisungen nur in einzelnen Fällen, wenn es sich um geringe Beträge handelt. Es ist sehr zu bejagen, daß der Markkurs noch weiter steigen wird. Schon jetzt ist das Publikum, dem die Mark von den Buchhändlern zu 1.36 gerechnet wird, kopfschüttelnd und kauft in vielen Fällen nicht, sondern erklärt, warten zu wollen, bis der Kurs wieder niedriger sei. Der österreichische Sortimenter aber hat bei festen Bestellungen fürs Lager zu dem üblichen Risiko auch noch das eines großen Kursverlustes, den er erleidet, wenn ihm die etwa zum Kurs von 1.36 gekaufte und bezahlte Ware durch die mit der Beendigung des Krieges zu gewärtigende Kursregulierung entwertet wird. Er wird also übermäßig ängstlich sein müssen beim Bestellen, er wird sein Lager lückenhaft werden lassen. . . . Der deutsche Verlagsbuchhandel hätte das lebhafteste Interesse daran, sich mit der Valutafrage eingehend zu beschäftigen und zu erwägen, ob nicht, wie bei anderen reichsdeutschen Industrien mit starkem Import nach Österreich, auch beim Verkehr zwischen reichsdeutschen Verlagsbuchhändlern und ihren österreichischen Abnehmern die Festsetzung eines internen Markkurses im Interesse aller Beteiligten gelegen wäre. Zumindest die Wiener Auslieferungsstellen reichsdeutscher Verleger müßten in österreichischer Währung ausliefern und verrechnen, wie z. B. Ullstein es mit Hugo Heller.

Wer trägt den Schaden?

Eine deutsche Firma bestellt bei einer Schweizer Verlagshandlung ein Exemplar eines Werkes über Belgien, das bisher nicht als verboten bezeichnet ist. Die Schweizer Handlung sendet das Exemplar der Bestellung gemäß unter Band und erhebt den Betrag durch Barfaktur. Das Exemplar kommt nicht an, sondern wird von der Zensurbehörde festgehalten. Wer ist in diesem Falle für den Schaden haftbar? Ist der deutsche Bezieher genötigt, das Exemplar zu bezahlen, das von der Zensur beschlagnahmt worden ist, oder ist der Schweizer Verleger verpflichtet, den Betrag zurückzuerstatten? L.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus.
Druck: Romm & Seemann, sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweh 26 (Buchhändlerhaus).